

Herr Schmidt nimmt zum Antrag Stellung. Er bittet, im Sinne des Antrages die Verwaltung zu beauftragen, entsprechende Gespräche zu führen und dem Ausschuss hierüber von Zeit zu Zeit zu berichten.

Herr Bösking erinnert daran, dass seinerzeit ein Beschluss gefasst worden sei im Rahmen eines Verkehrskonzeptes eine Bahnüber- oder Unterführung im Bereich der Brückenstraße vorzusehen.

Herr Patt sagt hierzu, dass in der seinerzeitigen Verkehrskommission die Sache begraben worden sei, nicht zuletzt auch wegen der zu erwartenden hohen Kosten. Die finanzielle Situation sei heute nicht anders zu sehen. Gleichwohl müsste in Erfahrung gebracht werden, mit welchen Zuschüssen usw. eine solche Maßnahme angegangen werden könnte. Im Übrigen hoffe er, dass nach Abschluss sämtlicher Baumaßnahmen der Bahn auch auf der Brückenstraße eine Verbesserung erfolgen werde.

Herr Viehof ist der Meinung, dass sich gegenüber der damaligen Situation 1995/1996, als die Maßnahme in das Investitionsprogramm der Gemeinde aufgenommen wurde, sich keine Veränderungen ergeben hätten. Die Maßnahme sei nach wie vor nicht finanzierbar.

Herr Schmidt entgegnet, dass heute sehr wohl andere Bedingungen – wie 1995/1996 – vorliegen. Dies sei im Antrag deutlich gemacht. Bezüglich der finanziellen Bedingungen könnten erst Aussagen getroffen werden, wenn die Verwaltung Erkundigungen eingeholt habe und entsprechende Gespräche geführt worden seien.

Der APV beschließt:

Beschluss-Nr.  
XI/23/249

Im Sinne des CDU-Antrages wird die Verwaltung beauftragt, bezüglich der Verkehrsplanung einer Unterführung der Brückenstraße mit allen in Frage kommenden Behörden entsprechende Kontakte aufzunehmen.

Abstimmungs-Erg.:

einstimmig bei 2 Stimmen Enthaltung